

## **Probezeit und Elternzeit**

### **Beitrag von „PollyPocket“ vom 15. Mai 2012 21:17**

Guten Abend!

Vielleicht weiß jemand von euch wie es sich mit der 3jährigen Probezeit im Falle einer Elternzeit verhält. Wir möchten ein weiteres Kind bekommen, ich bin aber erst zum 1.2.12 als Beamtin auf Probe (NRW) eingestellt worden, d.h. dass meine Probezeit noch bis 31.1.15 geht. Wir die Zeit des Mutterschutzes und der Elternzeit dann hinten "angehängt" oder läuft die Probezeit weiter? Ist vielleicht eine blöde Frage, aber ich weiß es wirklich nicht!

Vielen Dank!

---

### **Beitrag von „redfairy“ vom 15. Mai 2012 23:16**

Hi, der Mutterschutz vor und nach der Geburt wird auf die Probezeit angerechnet, normale Elternzeit nicht. Die Probezeit verlängert sich dann entsprechend so lange wie du zu Hause bleibst. LG

---

### **Beitrag von „PollyPocket“ vom 16. Mai 2012 13:24**

Was heißt denn die normale Elternzeit wird nicht angerechnet, die Zeit, die ich zu Hause bleibe, schon? Bleibe ich ein Jahr zu Hause, ist das ja Elternzeit, wird die Zeit dan angehängt oder nicht?

---

### **Beitrag von „EffiBriest“ vom 16. Mai 2012 13:32**

wenn du ein Jahr Elternzeit nimmst, wird dieses eine Jahr an deine Probezeit angehängt, d. h. deine Probezeit verlängert sich bis 2016. Die acht Wochen MuSchu nach der Entbindung werden dagegen angerechnet.